

Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Zustand der Strafrechtspflege

Autor(en): **Kernen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1907)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

des

Generalprokurators des Kantons Bern

über den

Zustand der Strafrechtspflege

im Jahre 1907.

Der Unterzeichnete erstattet Ihnen hiermit gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht über den Zustand der Strafrechtspflege im Jahre 1907.

I. Personal der Beamten.

1. Staatsanwaltschaft:

Wenn auch nicht in das Berichtsjahr fallend, erwähnen wir hier den unterm 7. April 1908 unerwartet rasch erfolgten Tod von Bezirksprokurator *Bangerter*, Staatsanwalt des Seelandes. *Bangerter* galt mit Recht als ein scharfer Jurist mit viel Beurteilungsgabe und reicher Erfahrung. Wenige sind in sämtlichen Gerichts- und Administrativverwaltungen des Staates und der Gemeinde zu Hause, wie dies bei ihm der Fall war. Am meisten schätzte der Berichterstatter an seinem Kollegen dessen Objektivität, Unparteilichkeit und Offenheit. *Bangerter* hat während mehr als 30 Jahren dem Staate gedient. Diese Dienste lassen sich allerdings nicht in Jahresbilanzen erkennen, dringen aber auf dem Gebiete des Rechts und der Moral in das Leben des Staates und des Volkes ein.

2. Regierungsstatthalter:

Im Amtsbezirk *Büren* wurde an Stelle des verstorbenen Ad. Schreier Fürsprecher *Fr. Schwab* in Büren und im Amtsbezirk *Nidau* an Stelle des demissionierenden A. Schneider Notar *Emil Schwab* in Nidau als Regierungsstatthalter gewählt.

3. Untersuchungsrichter:

Im Amtsbezirk *Frutigen* wurde an Stelle des demissionierenden Chr. Stoller Gerichtsschreiber *J. J. Kallen* zum Gerichtspräsidenten gewählt.

II. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der eingereichten *Strafanzeigen* beträgt:

im	I. Geschwornenbezirke	. . .	4967
"	II.	" . . .	6218
"	III.	" . . .	2884
"	IV.	" . . .	5611
"	V.	" . . .	7240
Total			26,920

Von diesen Strafanzeigen wurden dem Richter überwiesen:

im	I. Geschwornenbezirke	. . .	4577
"	II.	" . . .	5475
"	III.	" . . .	2685
"	IV.	" . . .	5037
"	V.	" . . .	6991
Total			24,765

Nicht zur Überweisung gelangten gemäss Art. 74, Al. 1, St.-V.:

im	I. Geschwornenbezirke	. . .	390
"	II.	" . . .	743
"	III.	" . . .	199
"	IV.	" . . .	574
"	V.	" . . .	249
Total			2155

Durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators wurden gemäss Art. 235 St.-V. Untersuchungen aufgehoben:

im	I. Geschwornenbezirke . . .	1,045
"	II. " . . .	293
"	III. " . . .	464
"	IV. " . . .	722
"	V. " . . .	636
Total		3,160

Von den zur Aburteilung den Gerichten überwiesenen 24,235 Personen wurden beurteilt:

durch die	Geschworenengerichte . . .	139
"	" Kriminalkammer . . .	20
"	" korrekzionellen Gerichte . . .	1,017
"	" korrekzionellen Richter . . .	3,693
"	" Polizeirichter . . .	19,366
Total		24,235

Vergleichende Tabelle.

1903	1904	1905	1906	1907
207	210	205	186	159
950	1,012	1,097	1,044	1,017
4,145	4,839	4,172	3,779	3,693
16,429	16,551	16,868	17,583	19,366
21,731	22,612	22,342	22,592	24,235

Die *Polizeiangeestellten*. Der Bericht des Staatsanwaltes des Mittellandes weist mit Recht darauf hin, dass zwischen Polizeiangeestellten und Staatsanwaltschaft wenig Fühlung bestehe. Es wird zu viel nach Schablone vorgegangen und fast ausschliesslich nach Weisungen von administrativen Stellen. In der kantonalen wie in der Bundesgesetzgebung erscheinen zahlreiche neue Erlasse, Verordnungen und Reglemente mehren sich; die Handhabung derselben und oft auch die Frage, was zu Recht besteht, und was aufgehoben ist, ist nicht immer eine leichte. Mehr Kontakt mit der Staatsanwaltschaft ist namentlich für die Anhebung und Unterlassung von Strafklagen von Belang, erspart dem Staate unnütze Kosten und leistet dem Bürger für vermehrte Rechtssicherheit Gewähr.

Über einzelne Materien des Strafgesetzes und des Verfahrens sind Polizeiangeestellte öfters, namentlich in den Landbezirken, zu wenig genau und sicher instruiert, z. B. über die Vorschriften betreffend Festnahme auf frischer Tat, Verhaftung, Haussuchung, Hausrecht, Antragsdelikte etc. Daneben muss zugegeben werden, dass unsere Polizeiorgane keinen leichten Stand haben und des öfters bei der Bürgerschaft wenig Unterstützung finden.

Die Bestimmung des Strafverfahrens scheint stark in Vergessenheit geraten zu sein, dass die Polizeiangeestellten als Angestellte der gerichtlichen Polizei unter der Oberaufsicht der Anklagekammer stehen, welche über Widerhandlungen derselben gegen die Vorschriften der Titel II—VI des Strafverfahrens als Disziplinarbehörde entscheidet. Solche Verstösse, auch schwerere, werden fast immer von den Administrativbehörden geahndet oder auch übersehen.

III. Regierungsstatthalter.

Das Präliminarverfahren.

Im Berichte pro 1906 wurde auf die Mängel des Präliminarverfahrens in Strafsachen durch die Regierungsstatthalter — in Unterscheidung von der eigentlichen Voruntersuchung — speziell in kriminellen Fällen hingewiesen. In dieser Richtung wurde auf die regierungsstatthalteramtlichen Massnahmen (Art. 74 St.-V.) vielerorts mehr Aufmerksamkeit angewendet. Der Kontakt zwischen diesen Amtsstellen und den Bezirksprokuratoren muss noch ständiger und zuverlässiger werden. Dieser Verkehr ist in vielen Amtsbezirken ein leichter, in den entferntern allerdings oft etwas umständlich. Es ist unter anderm unumgänglich notwendig, dass die Regierungsstatthalter in Kriminalsachen der Staatsanwaltschaft von den eingelangten Strafklagen stets sofort Kenntnis geben und in komplizierten Fällen dieselbe zu den ersten Vorkehren zur Ermittlung der Täterschaft und Feststellung des Tatbestandes beiziehen. Die strikte Befolgung dieser Weisung muss noch nachdrücklicher von den Bezirksprokuratoren verlangt werden.

IV. Voruntersuchungen.

Untersuchungsrichter.

Die zirka 70 Aktenkompletationen, welche die Anklagekammer in den im Berichtsjahre an sie gelangten Geschäften anordnen musste, sprechen nicht für vermehrte Sorgfalt und Vollständigkeit der Voruntersuchungen. Es bleibt hier immer noch ein etwas wunder Punkt. Wegen Verschleppungen von Geschäften und überhaupt unhaltbaren und gesetzwidrigen Geschäftsganges musste auf den Strafrichterämtern Niedersimmenthal und namentlich Thun eingeschritten werden. Diese Disziplinaruntersuchungen sind zur Stunde noch bei der Anklagekammer hängig. Auch auf dem Richteramt Büren lässt der Geschäftsgang immer noch vieles zu wünschen übrig. Verschleppungen und Verstösse gegen korrektes Verfahren sind nicht selten. Auffallend sind auch die vom dortigen Gerichtspräsidenten oft in den Vordergrund geschobenen Vergleichsverhandlungen (nach Bericht des Bezirksprokurators mit Vorliebe unter Beiziehung von Gemeindepräsidenten), während denen die Sache selbst bei Offizialdelikten monatelang nicht mehr vom Fleck kommt. Das ist keine Justiz.

In diesem Jahre sind ziemlich ausnahmsweise mehrere Verantwortlichkeitsbeschwerden gegen Beamte gestützt auf das Gesetz vom 19. Mai 1851 geltend gemacht worden. Eine solche betrifft die seinerzeit auch in der Presse besprochene Verhaftung des Josef Genoud am 8. Juli 1907 auf Grimmelalp im Militärdienste und dessen Transport im Militärkleide gefesselt von dort nach Thun durch den Landjäger. Zu diesem nach der Sachlage rigorosen Einschreiten, welches in Militär- und Zivilkreisen berechtigtes Aufsehen erregte, hatte eine Bestimmung des neuen Dienstreglements für das Polizeikorps des Kantons Bern vom 1. Januar 1907 mitgeholfen, welches hier zu erwähnen ist. Art. 41, Abs. 2 dieses Reglementes befiehlt, dass Arrestanten, die schwerer Verbrechen

beklagt sind, unter allen Umständen schon aus diesem Grunde zum Transporte gefesselt werden sollen. Es ist erstens sehr fraglich, ob diese Vorschrift mit unserer Gesetzgebung, insbesondere auch mit Art. 150 St.-V., im Einklange steht. Meines Erachtens ist aber auch abgesehen davon diese Bestimmung in dieser Fassung eine unrationelle und sollte abgeändert werden. Für die Frage der Notwendigkeit der Festschliessung kann die Natur des Deliktes einzig, welche der Landjäger gewöhnlich selbst nach eigener Auffassung dem Verhaftsbefehle zu entnehmen hat, nicht genügen, wenn andere, oft bestimmendere Faktoren, die in der Person des Verhafteten und den Umständen des Transportes liegen, es nicht verlangen.

V. Staatsanwaltschaft.

Dem Generalprokurator lag die Antragstellung ob:

1. bei der Anklagekammer in 759 Geschäften;
2. bei der Polizeikammer in 239 Geschäften;
3. bei dem Appellations- und Kassationshof in 11 Geschäften.

VI. Erstinstanzliche Gerichte.

(Tabelle II.)

Es wird hier auf einen Abusus aufmerksam gemacht. Nach Art. 309 St.-V. sollen in gewöhnlichen Polizeifällen von den Angeschuldigten keine Verteidiger beigezogen werden. Dies wird nicht befolgt. In den einfachsten Polizeisachen (Jagdpolizei, Wirtschaftspolizei, Patenttaxen, Stempelgesetz, Tötlichkeiten, Skandal etc.), erscheinen auch in nicht wichtigen Fällen vielfach Anwälte und werden vom Richter zugelassen. Letzterer hat diese Vorschrift zu handhaben, womit dem Angeschuldigten und dem Staate namhafte Kosten und sehr viel Arbeit erspart wird.

In *Wimmis* befindet sich das Richteramt oben im Schlosse, die Gerichtsschreiberei im Dorfe, letztere in einem dem Staate gehörenden Hause, welches noch andere Räumlichkeiten enthält, dato ausgemietet an Privatleute. Diese Trennung bringt Unzukömmlichkeiten mit sich, deren Hebung sehr wünschenswert ist. Auch fehlt für das Richteramt Niedersimmenthal eine geeignete Räumlichkeit für das Archiv.

Das Richteramt *Interlaken* hat erheblich mehr Geschäfte, als dasjenige des Amtsbezirks Thun, und dennoch befindet sich dort laut Bericht kein einziges Geschäft im Rückstande, was der intensiven Arbeit des dortigen Gerichtspräsidenten zu verdanken ist. Der Bezirksprokurator I bemerkt jedoch, dass dieser Richter — er verfügt nur über *einen* Aktuar 3. Klasse — an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sei, indem er eine grosse Menge von Sekretariatsarbeiten, die ihm nicht auffallen, selbst besorge. Er fügt bei, dass man hier für einen geordneten Geschäftsgang nicht mehr eintreten könne, wenn nicht seitens des Regierungsrates den begründeten Gesuchen und Vorstellungen des Gerichtspräsidenten von Interlaken entgegengekommen werde. Lobend dürfen im Oberlande auch die Fortschritte

im Vormundtschaftswesen erwähnt werden. In einer grossen Zahl von Amtsbezirken sind keine Vogtsrechnungen rückständig.

VII. Anklagekammer.

(Tabelle I.)

Die Anklagekammer behandelte im Berichtsjahre in 110 Sitzungen 759 Geschäfte, worunter 356 Kriminaluntersuchungen mit 588 Angeschuldigten. Von diesen wurden überwiesen:

den Assisen	150
der Kriminalkammer	37
den korrekzionellen Gerichten	101
den korrekzionellen Richtern	40
den Polizeirichtern	10

Aufgehoben wurde die Untersuchung unter Auflegung der Kosten an den Staat:

mit Entschädigung	56
ohne Entschädigung	119
unter Auflegung der Kosten an den Angeschuldigten	33
unter Auflegung der Kosten an den Kläger	10
Einstellung der Untersuchung gemäss Art. 242 St.-V.	10
Rückweisung an den Untersuchungsrichter mit dem Auftrag, gemäss Art. 240 St.-V. vorzugehen	19
Erlöschung der öffentlichen Klage	3

Die übrigen Geschäfte betrafen Rekurse gemäss Art. 235 und 243 St.-V., Gerichtsstandsfragen, Beschwerden gegen Beamte der gerichtlichen Polizei, Rekussionen, Haftentlassungsgesuche, Requisitorien auswärtiger Gerichtsbehörden etc.

VIII. Polizeikammer.

(Tabelle III.)

Die Polizeikammer behandelte in 128 Sitzungen 371 Geschäfte mit 471 Angeschuldigten.

Die oberinstanzliche Beurteilung hatte zur Folge:

Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils	147
Verschärfung „ „ „	97
Milderung „ „ „	43
Freisprechung	34
Kassation „ „ „	13
Forumsverschluss	57
Rückzug der Appellation	74
Vergleich	1
Erlöschung der öffentlichen Klage	5

IX. Assisen.

Ich verweise auf Tabelle IV des Anhanges.

X. Appellations- und Kassationshof.

Es wird auf den Bericht des Obergerichts verwiesen.

XI. Strafvollzug.

Es fällt meistens mit der nicht rechtzeitigen Ausfertigung der Urteile zusammen, dass die Urteilsauszüge unregelmässig und vielerorts viel zu spät der Vollzugsbehörde zugestellt werden. Damit wird der ganze Vollzug gefährdet.

Von dem *Gesetze* betreffend den *bedingten Straferlass* wird ausgiebig Gebrauch gemacht. Von den wohlthätigen Folgen dieses Erlasses ist man fest überzeugt. Soll aber das Gesetz bewirken, was erhofft wird, muss dasselbe mit aller Sorgfalt und nur gegenüber Würdigen angewendet werden. Es wird berichtet, dass schon manches Urteil mit Straferlass im Volke unwillig aufgenommen und scharf kritisiert worden sei. Solche Urteile können demoralisierend wirken.

XII. Allgemeine Bemerkungen.

Die *Zahl* der in diesem Jahre eingelangten und dem Richter überwiesenen *Strafanzeigen* hat um zirka 1500 zugenommen. Diese Zunahme ist aber teilweise eine Folge von neuen Erlassen, wie solche über Strassenpolizei, Motorwagen- und Fahrradverkehr, Sonntagsgesetz etc. Die Abwicklung dieser Straffälle geht aber ordentlicherweise rasch vor sich, obschon auch hier zahlreiche Appellationen erfolgen.

Ämterkumulation und *Nebenbeschäftigungen*. Dass Regierungsstatthalter und Gerichtsschreiber gleichzeitig Stellen als Amtsschaffner, Betreibungs- und Konkursbeamte etc. bekleiden, hat selbstredend nach dieser und jener Richtung nicht vorteilhafte Folgen.

Der betreffende Beamte verteilt sich die Arbeit gerne nach materiellem Interesse und Neigung. So kommt es vor, dass sich ein Gerichtsschreiber soviel als ausschliesslich dem Betreibungs- und Konkursamt widmet und als Ersatz für seine ihm auffallende Arbeit in Strafsachen den oft bescheidenen Anforderungen nicht gewachsenen Aktuar ausschliesslich dem Strafrichteramt überlässt. Gerichtspersonen, z. B. Gerichtspräsidenten, sind öfters Agenten von Versicherungsgesellschaften und korrekterweise in den bezüglichen Geschäften (Fällen von Brandstiftung, Versicherungsbetrug etc.) zu rekusieren. Man kennt aber oft diese Stellungen nicht. Nach § 8, Abs. 3, des Besoldungsdekretes vom 5. April 1906 sind Beamte und Angestellte verpflichtet, bezahlte Nebenbeschäftigungen ihrer Oberbehörde zur Kenntnis zu bringen. Diese Beamten sollten angehalten werden, dieser Pflicht nachzukommen.

In dem im Wurf liegenden *Gesetz* über die *Gerichtsorganisation* sollen verschiedene die Stellung der Staatsanwaltschaft modifizierende Bestimmungen Aufnahme finden. Die Vertreter der bernischen Staatsanwaltschaft sind enttäuscht, dass ihnen keine Gelegenheit gegeben wird, ihre Ansichten über diese Änderungen zu äussern. Wir machen hier die Anregung, dass dies noch geschehe.

Bern, im April 1908.

Der Generalprokurator:

Kernen.

Tabelle I.

Anklagekammer.

Geschworen- bezirke.	Antsbezirke.	Vor- unter- suchungen.	Zahl der Ange- schuldigten.	Assisen.	Kriminal- Kammer.	Korrektio- nelles Gericht.	Korrektio- neller Richter.	Polizei- Richter.	Aufhebung, Kosten an Staat mit — ohne Entschädigung.	Kosten an Ange- schuldigte.	Kosten an Kläger.	Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter- suchungs- richter gemäss Art. 240 St.-V.	Öffentliche Klage erloschen.
I.	Frutigen	4	5	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	Interlaken	9	11	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Konolfingen	11	21	8	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	Oberhasle	1	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Saanen	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nieder-Simmethal	6	7	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ober-Simmethal	2	7	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	Thun	16	20	5	3	3	1	—	—	—	—	—	—	1
		52	78	28	7	8	3	2	—	7	3	—	4	1
II.	Bern	106	162	43	9	21	9	2	—	10	3	5	3	—
	Schwarzenburg	12	14	5	—	2	1	1	23	1	—	—	—	—
	Seftigen	12	23	3	3	6	—	—	5	1	—	1	1	—
		130	199	51	12	29	10	3	28	12	3	6	4	—
III.	Aarwangen	16	21	5	2	6	—	1	3	1	—	—	—	—
	Burgdorf	15	20	11	1	1	1	—	2	1	—	—	—	—
	Trachselwald	8	23	2	1	—	4	1	6	1	—	—	2	1
	Signau	14	23	4	—	8	—	—	—	1	2	—	—	—
	Wangen	9	16	2	—	7	—	—	1	1	—	—	—	—
		62	103	24	4	22	5	2	12	5	3	—	4	1
IV.	Aarberg	5	6	—	2	1	—	—	—	2	—	—	—	—
	Biel	21	38	6	—	8	8	1	4	3	—	—	—	—
	Büren	3	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Erlach	2	6	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—
	Fraubrunnen	3	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	Laupen	5	6	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
	Nidau	7	7	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—
		46	69	10	3	15	10	1	5	6	—	—	—	1
V.	Courtellary	11	25	6	1	12	1	2	—	1	—	—	—	—
	Delsberg	8	17	1	—	1	10	—	2	—	—	—	—	—
	Freibergen	10	25	—	8	2	1	—	2	—	—	1	5	—
	Laufen	4	11	7	—	—	—	—	2	—	—	3	—	—
	Münster	13	20	5	—	8	—	—	4	—	—	—	—	—
	Neuenstadt	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Pruntrut	19	38	16	2	4	—	—	3	2	1	—	2	—
		66	139	37	11	27	12	2	11	3	1	4	7	—
Total		356	588	150	37	101	40	10	56	33	10	10	19	3

Tabelle III.

Polizeikammer.

	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der An- geschuldigten	Bestätigung	Schärfung	Milderung	Freisprechung
I.	Frutigen	5	5	2	—	2	—
	Interlaken	11	15	3	3	1	4
	Konolfingen	19	21	3	2	1	3
	Oberhasle	4	4	1	2	—	—
	Saanen	5	7	1	—	2	1
	Nieder-Simmenthal	10	11	6	1	3	—
	Ober-Simmenthal	5	5	1	2	—	—
	Thun	14	16	6	3	—	4
		73	84	23	13	9	12
II.	Bern, korrekzionelles Gericht . . .	39	64	37	9	8	4
	Bern, Polizeirichter	88	110	27	28	4	9
	Schwarzenburg	8	11	2	1	4	—
	Seftigen	12	17	6	1	1	1
		147	202	72	39	17	14
III.	Aarwangen	2	2	—	1	1	—
	Burgdorf	7	8	1	3	—	—
	Signau	8	8	3	1	—	—
	Trachselwald	10	13	3	2	1	1
	Wangen	5	5	—	1	—	1
		32	36	7	8	2	2
IV.	Aarberg	5	5	1	2	1	—
	Biel	13	14	5	3	2	—
	Büren	7	8	3	3	—	—
	Erlach	3	3	1	—	—	—
	Fraubrunnen	6	8	7	—	—	1
	Laupen	2	2	—	1	—	—
	Nidau	9	10	3	1	2	2
		45	50	20	10	5	3
V.	Courtclary	6	9	1	5	—	—
	Delsberg	6	10	5	2	1	—
	Freibergen	9	13	3	6	1	—
	Laufen	9	13	4	1	3	—
	Münster	15	19	5	—	4	1
	Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
	Pruntrut	29	35	7	13	1	2
		74	99	25	27	10	3
	Total	371	471	147	97	43	34

Polizeikammer.

Tabelle III.

Kassation	Forums- verschluss	Fallenlassen der Appellation		Vergleiche	Öffentliche Klage erloschen	Amtsbezirke	
		durch die Parteien	durch die Staats- anwaltschaft				
—	—	—	1	—	—	Frutigen	I.
—	4	—	—	—	—	Interlaken	
2	7	2	—	—	1	Konolfingen	
—	1	—	—	—	—	Oberhasle	
—	2	1	—	—	—	Saanen	
—	1	—	—	—	—	Nieder-Simmenthal	
—	1	1	—	—	—	Ober-Simmenthal	
—	1	2	—	—	—	Thun	II.
2	17	6	1	—	1		
—	1	—	5	—	—	Bern, korrekationelles Gericht	
1	12	3	24	1	1	Bern, Polizeirichter	
4	—	—	—	—	—	Schwarzenburg	
—	1	—	7	—	—	Seftigen	III.
5	14	3	36	1	1		
—	—	—	—	—	—	Aarwangen	
—	2	1	1	—	—	Burgdorf	
—	2	1	1	—	—	Signau	
—	1	3	2	—	—	Trachselwald	
—	1	1	1	—	—	Wangen	IV.
—	6	6	5	—	—		
1	—	—	—	—	—	Aarberg	
—	2	—	2	—	—	Biel	
—	—	—	—	—	—	Büren	
2	2	—	—	—	—	Erlach	
—	—	—	—	—	—	Fraubrunnen	
—	—	—	1	—	—	Laupen	
—	2	—	—	—	—	Nidau	V.
3	6	—	3	—	—		
—	1	1	—	—	1	Courtclary	
—	2	—	—	—	—	Delsberg	
1	2	—	—	—	—	Freibergen	
—	3	—	—	—	2	Laufen	
—	4	5	—	—	—	Münster	
—	—	—	—	—	—	Neuenstadt	
2	2	2	6	—	—	Pruntrut	
3	14	8	6	—	3		Total
13	57	23	51	1	5		

Übersicht der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der vom 2. Mai 1880

Tabelle IV.

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen					
					Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt			
							Peinlich	Korrekionell	Polizeilich	Summa
I. Bezirk Oberland. Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1.	Vom 11.—28. März	16	Frutigen . . .	1	1	1	—	—	1
	2.	„ 3.—10. Juli	7	Interlaken . . .	6	6	1	3	2	6
	3.	„ 25. Nov.—21. Dez.	22	Konolfingen . . .	8	9	1	4	2	7
	4.	Kriminalk.-Sitzungstage	2	Oberhasle . . .	1	3	—	1	—	1
				Saanen . . .	2	2	1	1	—	2
				O.-Simmenthal . . .	1	1	—	1	—	1
				N.-Simmenthal . . .	2	4	—	—	—	—
				Thun . . .	5	5	2	3	—	5
					26	31	6	13	4	23
II. Bezirk Mittelland. Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1.	Vom 18. Febr.—4. März	12	Bern . . .	27	39	10	19	1	30
	2.	„ 21. Mai—10. Juni	13	Schwarzenburg . . .	3	4	—	4	—	4
	3.	„ 9. Okt.—7. Nov.	26	Seftigen . . .	1	2	1	—	—	1
	4.	Kriminalk.-Sitzungstage	5		31	45	11	23	1	35
III. Bezirk Oberraargau. Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 15.—27. April	12	Aarwangen . . .	3	3	1	2	—	3
	2.	„ 31. Juli—14. Aug.	13	Burgdorf . . .	6	9	3	4	—	7
	3.	Kriminalk.-Sitzungstage	2	Signau . . .	2	2	1	1	—	2
				Trachselwald . . .	1	1	1	—	—	1
				Wangen . . .	2	3	1	2	—	3
					14	18	7	9	—	16
IV. Bezirk Seeland. Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1.	Vom 17.—26. Juli	9	Aarberg . . .	—	—	—	—	—	—
	2.	„ 26.—27. Dez.	2	Biel . . .	3	3	1	1	—	2
	3.	Kriminalk.-Sitzungstage	2	Büren . . .	1	1	—	1	—	1
				Erlach . . .	—	—	—	—	—	—
				Fraubrunnen . . .	1	1	1	—	—	1
				Laupen . . .	1	1	—	—	—	—
				Nidau . . .	2	2	2	—	—	2
					8	8	4	2	—	6
V. Bezirk Jura. Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1.	Vom 16. Jan.—4. Febr.	18	Courtelary . . .	5	5	3	2	—	5
	2.	„ 12.—29. Juni	16	Delsberg . . .	4	4	—	2	1	3
	3.	Kriminalk.-Sitzungstage	4	Freibergen . . .	1	9	—	5	—	5
				Laufen . . .	2	2	—	—	—	—
				Münster . . .	2	2	—	1	1	2
				Neuenstadt . . .	1	2	1	1	—	2
				Pruntrut . . .	3	13	2	3	6	11
					18	37	6	14	8	28
			181		97	139	34	61	13	108

Angeklagten im Jahre 1907 und der einzig von der Kriminalkammer gemäss Gesetz beurteilten Geschäfte.

Tabelle IV.

Assisen						Kriminalkammer											
Freigesprochen						Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt				Freigesprochen					
Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auflegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des An- geklagten	Summa			Peinlich	Korrektionell	Polizeilich	Summa	Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auflegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des An- geklagten	Summa
—	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
3	3	2	—	—	8	2	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
—	8	1	—	—	9	6	7	4	3	—	—	—	—	—	—	—	7
—	1	—	—	—	1	1	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
—	9	1	—	—	10	7	10	5	5	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
—	2	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	2	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2
—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	2	3	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	3	2	—	—	9	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
7	19	5	—	—	31	16	20	11	9	—	—	—	—	—	—	—	20

Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1907.

Tabelle II.

Geschworenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrektionelles Gericht				Korrektioneller Richter				Polizeirichter			
			Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte	Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte	Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte
				mit	ohne			mit	ohne			mit	ohne	
I.	Frutigen . . .	196	14	—	—	14	32	2	2	28	388	4	14	370
	Interlaken . . .	319	88	—	11	77	196	4	38	154	1,090	10	56	1,024
	Konolfingen . . .	92	22	1	2	19	63	7	9	47	343	9	20	314
	Oberhasle . . .	25	7	—	2	5	7	—	1	6	145	—	7	138
	Saanen . . .	118	9	—	1	8	33	1	5	27	82	2	8	72
	N.-Simmenthal . . .	74	10	—	1	9	29	—	—	29	234	7	17	210
	O.-Simmenthal . . .	68	7	—	1	6	15	—	1	14	241	2	25	214
	Thun . . .	153	32	—	7	25	72	7	3	62	908	5	37	866
	1,045	189	1	25	163	447	21	59	367	3,431	39	184	3,208	
II.	Bern . . .	171	277	—	38	239	1,026	13	204	809	3,748	19	994	2,735
	Schwarzenburg . . .	37	14	—	6	8	34	1	5	28	186	3	3	180
	Seftigen . . .	85	18	—	—	18	52	—	6	46	229	—	18	211
		293	309	—	44	265	1,112	14	215	883	4,163	22	1,015	3,126
III.	Aarwangen . . .	122	19	—	2	17	69	—	2	67	495	5	30	460
	Burgdorf . . .	68	23	—	1	22	56	—	2	54	434	15	28	391
	Trachselwald . . .	87	16	—	2	14	35	—	7	28	288	—	4	284
	Signau . . .	91	21	—	4	17	54	5	9	40	347	6	25	316
	Wangen . . .	96	23	—	3	20	38	1	5	32	388	2	26	360
		464	102	—	12	90	252	6	25	221	1,952	28	113	1,811
IV.	Aarberg . . .	91	15	—	1	14	36	—	—	36	335	—	13	322
	Biel . . .	177	59	—	10	49	721	1	222	498	2,559	4	517	2,038
	Büren . . .	103	3	—	—	3	39	—	—	39	255	1	1	253
	Erlach . . .	34	12	—	1	11	20	—	—	20	208	8	9	191
	Fraubrunnen . . .	168	15	—	2	13	65	3	24	38	204	2	24	178
	Laupen . . .	50	3	—	1	2	8	—	—	8	148	—	7	141
	Nidau . . .	99	12	—	1	11	96	2	28	66	375	2	33	340
		722	119	—	16	103	985	6	274	705	4,084	17	604	3,463
V.	Courtellary . . .	142	35	—	9	26	186	4	15	167	927	3	31	893
	Delsberg . . .	93	37	—	9	28	101	3	19	79	1,054	2	160	892
	Freibergen . . .	89	30	—	7	23	77	3	5	69	557	3	63	491
	Laufen . . .	92	31	—	11	20	61	—	13	48	491	6	110	375
	Münster . . .	147	76	1	21	54	255	14	44	197	929	3	92	834
	Neuenstadt . . .	35	3	—	2	1	12	—	1	11	146	1	9	136
	Pruntrut . . .	38	86	4	8	74	205	9	23	173	1,632	8	57	1,567
		636	298	5	67	226	897	33	120	744	5,736	26	522	5,188
Total	3,160	1,017	6	164	847	3,693	80	693	2,920	19,366	132	2,438	16,796	